



Bogensportclub-Hochtaunus Neu-Anspach 1989 e.V.

Arbeitseinsatzordnung des
BSC Hochtaunus Neu-Anspach 1989 e.V.

§1 Grundlage für Arbeitseinsätze

Das dem Verein zur Verfügung stehende Gelände (im Folgenden auch Platz oder Bogenplatz genannt) soll in einem einwandfreien Zustand gehalten werden. Vor allem dient der gepflegte Zustand der Erhaltung des Sportbetriebs und der Präsentation des Vereins in der öffentlichen Wahrnehmung. Scheiben und Ständer müssen in ausreichender Zahl auf dem Bogenplatz aufgestellt sein, um einen Sportbetrieb zu gewährleisten. Zur Erhaltung der vereinseigenen Werte müssen diese gepflegt und gewartet werden. Um optimale Voraussetzungen zu schaffen, sind Arbeitseinsätze im Verein zwingend notwendig.

§2 Definition Arbeitseinsatz

Als Arbeitseinsatz gelten alle Arbeiten, die unmittelbar mit der Aufrechterhaltung eines einwandfreien Sportbetriebes im Verein im Zusammenhang stehen oder der Vorbereitung und Ausrichtung von Turnieren aller Art dienen (Turnieraufbau, -abbau und Turnierarbeit), auch wenn diese nicht auf dem eigenen Platz ausgerichtet werden.

Arbeitseinsätze werden insbesondere durchgeführt für die Reparatur von Scheiben, Ständern, Vereinsbögen und Zubehör sowie für Erhaltungs- und Pflegearbeiten in den Außenanlagen (Platz, Schießlinie, Zaun, Scheibenständern, Container, Unterständen, sanitären Einrichtungen, Grünanlagen, etc.) und für Aufräumarbeiten auf dem Platz, in den Containern und sonstigen fest installierten Einrichtungen auf dem Platz.

§3 Verpflichtung zur Leistung von Arbeitsstunden

Arbeitsstunden zugunsten des Vereins sind durch die aktiven Mitglieder zu leisten. Die Zahl der Arbeitsstunden, sowie die eventuelle monetäre Abgeltung unterliegt dem Beschluss der Mitgliederversammlung.

§4 Aktives Mitglied

Als aktives Mitglied im Sinne dieser Arbeitseinsatzordnung gilt jeder dem Verein zugehörige Bogensportler, der im Kalenderjahr das 14. Lebensjahr vollendet bzw. das 70. Lebensjahr nicht überschreitet und im Kalenderjahr mehr als fünf Mal am Sport- bzw. Trainingsbetrieb anwesend ist.



Bogensportclub-Hochtaunus Neu-Anspach 1989 e.V.

§5 Durchführung von Arbeitseinsätzen

Die Einladung an die aktiven Mitglieder muss 14 Tage vor dem Arbeitseinsatz zugegangen sein. Die Einladung kann auch als email versendet werden, sofern das aktive Mitglied durch eine email oder anderweitige schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied dies anzeigt.

Eventuell kurzfristige nötige Sonderleistungen zur Sicherstellung des Sport- und Turnierbetriebes nach §2 dieser Arbeitseinsatzordnung werden ebenfalls angerechnet. Über die geleisteten Arbeitsstunden aktiver Mitglieder wird von dem Platz- und Gerätewart ein Stundenkonto geführt. Arbeitsstunden werden notiert und vom jeweiligen Mitglied gegengezeichnet.

§6 Zahl der Arbeitsstunden

Bis auf Widerruf wird ein Richtwert von 10 Stunden pro Kalenderjahr für jedes aktive Mitglied festgelegt. Im Jahr des Inkrafttretens dieser Arbeitseinsatzordnung gilt der Richtwert von 10 Stunden ab Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung. Änderungen des Richtwerts durch Vorstandsbeschluss sind informativ im Protokoll der Jahreshauptversammlung zu erwähnen.

§7 Nicht geleistete Arbeitsstunden

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden je aktivem Mitglied werden an jedem Jahresende vom Platz- und Gerätewart errechnet. Sollte ein aktives Mitglied den festgelegten Richtwert nicht erreicht haben, so behält sich der Vorstand vor, für nicht geleistete Arbeitsstunden, von Schülern und Studenten pro Stunde 5,00 EUR und von allen übrigen aktiven Mitgliedern pro Stunde 15,00 EUR einzufordern.

Diese Arbeitseinsatzordnung tritt durch Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27. März 2009 in Kraft.

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender